

FÜR DIE ZULASSUNG ZUM PROMOTIONSVERFAHREN

(Promotion = Erwerb eines Doktorgrades) ist der Nachweis von Lateinkenntnissen bei den folgenden Fächern im angegebenen Umfang erforderlich (NF = Nebenfach, HF = Hauptfach):

Kleines Latinum

- Ältere deutsche Literaturwissenschaft/
Deutsche Sprachwissenschaft (NF)
- Englische Philologie (HF und NF)
- Friesische Philologie (HF und NF)
- Kunstgeschichte (NF)
- Nordische Philologie (NF)

KMK-Latinum

- Alte Geschichte (NF)
- Ältere deutsche Literaturwissenschaft/
Deutsche Sprachwissenschaft (HF)
- Asiatische Geschichte (HF)
- Klassische Archäologie (NF)
- Kunstgeschichte (HF)
- Mittlere und Neuere Geschichte (NF)
- Musikwissenschaft (HF und NF)
- Nordische Philologie (HF)
- Osteuropäische Geschichte (NF)
- Philosophie (HF und NF)
- Romanische Philologie (HF und NF)

Großes Latinum

- Alte Geschichte (HF)
- Griechische Philologie (HF und NF)
- Klassische Archäologie (HF)
- Lateinische Philologie (HF und NF)
- Mittel- und Neulateinische Philologie
(HF und NF)
- Mittlere und Neuere Geschichte (HF)
- Osteuropäische Geschichte (HF)

(vgl. Promotionsordnung [Satzung] der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 22. April 1999 [Az.: 103/52-02] § 6) http://www.uni-kiel.de/fakultas/philosophie/index.php?x=http://www.philfak.uni-kiel.de/fakultas/Dekanat/Rechtsvorschriften.htm&menue=ph_dek_recht

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Weitere Informationen:

Institut für Klassische Altertumskunde an der CAU
Abt. Lateinische Philologie
Prof. Dr. Thorsten Burkard / Prof. Dr. Jan Radicke
Leibnizstr. 8, 24118 Kiel, Tel.: 0431/880-2271
E-mail: klalt@email.uni-kiel.de
<http://www.klassalt.uni-kiel.de/>

Deutscher Altphilologenverband –
Landesverband Schleswig-Holstein
Herr Rainer Schöneich, OStD
Kieler Gelehrtenschule
Feldstraße 19, 24105 Kiel, Tel.: 0431/567274
E-mail: schleswig-holstein@dav-nord.de
<http://www.dav-nord.de/schleswig-holstein/ansprechpartner.php>

Nähere Informationen zum Latinum finden Sie auch auf den Seiten des Deutschen Altphilologenverbandes (DAV):
http://www.altphilologenverband.de/index.php?option=com_content&view=article&id=29&Itemid=8

Bitte beachten Sie, dass diese Angaben nur für die Universität Kiel gelten; an anderen Hochschulen existieren ggf. abweichende Regelungen.

Alle Angaben ohne Gewähr, Stand Nov. 2011.



latein im studium

C | A | U

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Liebe Eltern

Sie stehen vor der Entscheidung, ob Ihr Kind im folgenden Schuljahr Latein oder ein anderes Fach wählen soll; dabei stellt sich für Sie möglicherweise die Frage, welchen Nutzen Ihr Kind vom Lateinunterricht hat. Das Institut für Klassische Altertumskunde der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) möchte Sie dazu ermutigen, sich für Latein zu entscheiden, und Ihnen einige Informationen aus der Sicht der Hochschule geben:

- Lateinkenntnisse werden für das **Studium** zahlreicher Fächer an der Universität Kiel (und anderen deutschen Universitäten) vorausgesetzt. Hat Ihr Kind die lateinische Sprache nicht im erforderlichen Umfang in der Schule erlernt, so muss es im Studium ergänzende Sprachkurse besuchen, was eine zusätzliche Arbeitsbelastung darstellt; in vielen Fällen führt dies zu einer längeren Studiendauer.
- Im Lateinunterricht an der Schule wird nicht nur eine für die europäische Kultur grundlegende Sprache erlernt, sondern auch ein großer Fundus an historischen und kulturellen Informationen vermittelt, die zur **Allgemeinbildung** zählen. In vielen Studienfächern an der Universität sind diejenigen Studierenden im Nachteil, die dieses Wissen nicht aus der Schule mitbringen. In den universitären Sprachkursen kann dies im Grunde nicht aufgeholt werden.
- Latein ist die europäische **Wissenschaftssprache** schlechthin. Auch in solchen Studienfächern wie Medizin oder Jura, in denen (zumindest an der Universität Kiel) keine Lateinkenntnisse gefordert werden, ist die lateinische Sprache die Grundlage für die wissenschaftliche Terminologie. An österreichischen Universitäten wiederum sind für medizinische Studiengänge und für das Fach Rechtswissenschaften Lateinkenntnisse bis zur ersten Diplomprüfung (bzw. Bachelorprüfung) nachzuweisen.

Klassenstufe							
5	6	7	8	9	10	11	12
Kleines Latinum							
L1							
	L2						
			L3				
					L4		
(KMK-)Latinum							
L1							
	L2						
			L3				
					L4		Abitur
Großes Latinum							
L1							
	L2						
			L3				Antrag

(Grafik: Ulf Jesper / Kiel)

An den Schulen im Bundesland Schleswig-Holstein können die Schülerinnen und Schüler als Lateinqualifikationen das Kleine Latinum, das (KMK-)Latinum und das Große Latinum erwerben, wobei das Große Latinum die höchsten Prüfungsansprüche umfasst. Das jeweilige Latinum wird in der Regel automatisch im Schulunterricht erworben, wenn man nach einer gewissen Anzahl von Schuljahren eine mindestens ausreichende Leistung (Note 4 [=5 Punkte]) erreicht hat. Die Grafik oben gibt über die Zeiträume für den G8-Lehrgang Auskunft.

AN DER UNIVERSITÄT KIEL müssen derzeit in folgenden Fächern im Verlauf (bzw. zu Beginn) des Studiums lateinische Sprachkenntnisse nachgewiesen werden:

BA-STUDIENGÄNGE

Kleines Latinum (oder 2 Jahre Schullatein oder 2 Lateinkurse an der CAU)

- Französische Philologie BA
- Italienische Philologie BA
- Musikwissenschaft BA¹
- Portugiesische Philologie BA
- Spanische Philologie BA

KMK-Latinum

- Ev. Religion BA
- Geschichte BA
- Klass. Archäologie BA
- Kunstgeschichte BA²

Großes Latinum

- Griechische Philologie BA
- Lateinische Philologie BA

MASTER-STUDIENGÄNGE (MA = Master of Arts / ME = Master of Education [früher: Lehramt] / MAF = Master of Arts [Profil Fachergänzung] / MAH = Master of Arts [Profil Handelslehrer]) / **ANDERE STUDIENGÄNGE:**

KMK-Latinum

- Ev. Religion ME
- Französische Philologie ME
- Geschichte MAF³
- Geschichte ME / MAH
- Italienische Philologie ME
- Klass. Archäologie MA
- Kunstgeschichte MA⁴
- Philosophie MAF, MAH, ME
- Romanische Philologie MA (Zwei-Sprachen-Modell)
- Romanische Philologie MA (Ein-Sprachen-Modell)
- Spanische Philologie ME, MAH
- Theologie

(vgl. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel: Satzung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit oder von Fremdsprachenkenntnissen [Studienqualifikationssatzung] vom 10. September 2008 [Az.: 103/0-23] § 3)

<http://www.studservice.uni-kiel.de/sta/0-1-3.pdf>

¹ Alternativ Lektürefähigkeit in einer romanischen oder skandinav. Sprache.

² Alternativ Graecum / Hebraicum.

³ KMK-Latinum bei Schwerpunkt Alte Geschichte, Mittelalterl. Geschichte, Osteurop. Geschichte, Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas.

⁴ Alternativ Graecum / Hebraicum.